

INFORMATIONEN ZU VERSANDZEITEN AUS DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH (UK), EINFUHRUMSATZSTEUER & MÖGLICHEN ZOLLGEBÜHREN

(EU & NICHT-EU)



INHALTSVERZEICHNIS

1

Lieferzeiten

2

Einfuhrumsatzsteuer (Import VAT)

3

Zollgebühren

4

Zollabfertigungs- und
Bearbeitungsgebühren

5

Zahlung der Abgaben

6

Wichtige Hinweise



Da der Versand aus dem Vereinigten Königreich (UK) erfolgt, gilt Ihre Bestellung als Import in die Europäische Union bzw. in Ihr jeweiliges Land. Dadurch können bei der Einfuhr zusätzliche Gebühren anfallen. Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen zu möglichen Zusatzkosten und zur Lieferung.



1. LIEFERZEITEN

Die Lieferzeiten variieren je nach Zielland und Dauer der Zollabfertigung.

Voraussichtliche Lieferzeiten:

- EU-Länder: in der Regel 3–7 Werktage
- Europa (Nicht-EU): in der Regel 3–7 Werktage

Bitte beachten Sie:

- Die angegebenen Zeiten gelten ab Versanddatum.
- Verzögerungen durch die Zollabfertigung liegen außerhalb unseres Einflussbereichs.
- In Stoßzeiten kann sich die Bearbeitung beim Zoll verlängern.
- Sie erhalten eine Sendungsverfolgungsnummer, sobald Ihre Bestellung versendet wurde.

2. EINFUHRUMSATZSTEUER (IMPORT VAT)

Da die Ware aus dem Vereinigten Königreich versendet wird, kann bei der Einfuhr in Ihr Land Einfuhrumsatzsteuer anfallen.

Was ist die Einfuhrumsatzsteuer?

Die Einfuhrumsatzsteuer ist eine Steuer, die von der Zollbehörde Ihres Landes erhoben wird, wenn Waren aus einem Drittland eingeführt werden.

Sie wird in der Regel berechnet auf Basis von:

- Warenwert
- Versandkosten
- ggf. anfallenden Zollgebühren

Wie hoch ist die Einfuhrumsatzsteuer?

Der Steuersatz entspricht in der Regel dem in Ihrem Land geltenden Mehrwertsteuersatz (z. B. in vielen EU-Ländern zwischen 17 % – 25 %).

Können Unternehmen die Einfuhrumsatzsteuer zurückfordern?

Ja. Wenn Sie in Ihrem Land umsatzsteuerlich registriert sind, können Sie die Einfuhrumsatzsteuer in der Regel über Ihre Umsatzsteuervoranmeldung geltend machen. Hierfür benötigen Sie:

- Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Die Einfuhr- bzw. Zollunterlagen des Versanddienstleisters

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Steuerberater.

3. ZOLLGEBÜHREN

Zusätzlich zur Einfuhrumsatzsteuer können **Zollgebühren** anfallen.

Die Höhe hängt ab von:

- der Art der Ware
- dem Warenwert

Typischerweise liegen Zollsätze zwischen:
0 % – 6 % des Warenwertes.

4. ZOLLABFERTIGUNGS- UND BEARBEITUNGSGEBÜHREN

Versanddienstleister (z.B. UPS, DPD) können eine zusätzliche **Zollabfertigungs- oder Servicegebühr** berechnen.

Diese liegt üblicherweise zwischen:

10 € – 30 € (je nach Land und Versanddienstleister).

Diese Gebühren sind unabhängig von Einfuhrumsatzsteuer und Zollgebühren.

5. ZAHLUNG DER ABGABEN

Einfuhrumsatzsteuer, Zollgebühren und Bearbeitungsgebühren:

- werden von der zuständigen Behörde Ihres Landes erhoben
- vom Versanddienstleister vor oder bei Lieferung eingefordert

Sie erhalten in der Regel eine Benachrichtigung per E-Mail oder SMS.
Die Zustellung erfolgt nach Begleichung der offenen Beträge.

6. WICHTIGE HINWEISE

- Einfuhrabgaben sind nicht im Produkt- oder Versandpreis enthalten
- Wir haben keinen Einfluss auf die Höhe der jeweiligen Abgaben.
- Die Berechnung erfolgt durch die zuständigen Behörden Ihres Landes.
- Bei Annahmeverweigerung aufgrund nicht gezahlter Abgaben können Rücksendekosten vom Erstattungsbetrag abgezogen werden.

www.euroflachmann.de

**Euro
Flachmann**

 (+44) 121 439 0120

 verkauf@euroflachmann.de

